

## Bereitschaftsdienst – rund um die Uhr erreichbar

Eine kontinuierliche qualitäts- und mengengerechte Ver- und Entsorgung ist die vorrangige Aufgabe der Stadtwerke Lübz. Störungen aufgrund des normalen Verschleißes oder aufgrund äußerer Einwirkungen, beispielsweise durch Bauarbeiten oder Unwetter, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Um Versorgungsunterbrechungen so gering wie möglich zu halten, gibt es bei den Stadtwerken einen Bereitschaftsdienst.

Der Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Telefonnummer

**038731 / 50 123**

oder

**0171 - 72 65 710**

**24 Stunden am Tag, auch am Wochenende und Feiertags.**

Die Störungsmeldung wird in der Zentrale oder vom Bereitschaftshabenden entgegengenommen.

Er benötigt folgende Informationen:

- Name, Anschrift und Telefonnummer des Meldenden
- Ort und Art der Störung

Der Bereitschaftshabende leitet die Störungsmeldung an den zuständigen Bereich (Strom, Trinkwasser, Fernwärme, Abwasser, Erdgas) weiter. Der jeweilige Bereitschaftsdienst besorgt dann die schnelle Störungsbeseitigung.

**Die Stadtwerke Lübz sind jedoch nur für Störungen im eigenen Ver- und Entsorgungsbereich verantwortlich:**

Sparte	Bereich	Ort
Strom	öffentliches Netz bis zum Hausanschlusskasten	Stadt Lübz mit OT Ruthen, Bobzin und Riederfelde
Straßenbeleuchtung	öffentliches Netz	Stadt Lübz mit OT Ruthen, Bobzin, Broock und Wessentin
Trinkwasser	öffentliches Netz bis zur ersten Absperrarmatur auf dem Grundstück	Stadt Lübz mit OT Ruthen, Bobzin, Riederfelde, Lutheran und Hof Gischow sowie Gischow und Burow
Erdgas	öffentliches Netz bis zur ersten Absperrarmatur auf dem Grundstück	Stadt Lübz mit OT Ruthen, Bobzin, Riederfelde und Lutheran sowie Beckendorf, Gischow, Burow, Kreien, Hof Kreien, Benzin, Werder, Benthen, Welzin, Passow, Charlottenhof und Weisin
Fernwärme	öffentliches Netz bis zur Hausanschlussstation	Stadt Lübz
Abwasser	öffentliches Netz bis zur Grundstücksgrenze	Stadt Lübz mit OT Ruthen und Lutheran sowie Gischow

Darüber hinaus fallen auch die Zählerleinrichtungen, die als Eigentum der Stadtwerke Lübz GmbH ausgewiesen sind, in die Zuständigkeit des Bereitschaftsdienstes.

**Alle anderen Störungen sind dem jeweiligen Hauseigentümer zu melden, der die Beseitigung veranlassen wird.**